

Amts-Blatt

der Königl. Preuss. Regierung zu Frankfurt a. D.

Stück 26.

Ausgegeben den 26. Juni.

1878.

Reichs-Gesetzblatt.

Nr. 16 enthält: (Nr. 1246.) Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres. Vom 12. Juni 1878.

Nr. 17 enthält: (Nr. 1247.) Gesetz, betreffend den Gewerbebetrieb der Maschinenisten auf Seebampfschiffen. Vom 11. Juni 1878.

(Nr. 1248) Auslieferungsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und den Königreichen Schweden und Norwegen. Vom 19. Januar 1878.

Bekanntmachungen des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums.

(1) Die Rectorats-Prüfung wird hier am 19. bis 21. November d. J. abgehalten werden.

Die Anmeldungen sind bis zum 1. September d. J. an uns einzureichen und denselben beizufügen:

1. ein Lebenslauf, auf dessen Titelblatte der vollständige Name, der Geburtsort, das Alter, die Confession und das augenblickliche Amtsverhältniß des Candidaten angegeben ist;
2. die Zeugnisse über die bisher empfangene Schul- und Universitätsbildung und über die bisher abgelegten Prüfungen und
3. ein Zeugniß des Vorgesetzten über die bisherige Thätigkeit des Examinanden im öffentlichen Schuldienste.

Berlin, den 12. Juni 1878.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.
Reichenau.

(2) Die Prüfung für ein Lehramt an Mittelschulen wird hier in der Woche vom 12. bis 16. November eventl. in der Woche vom 10. bis 14. Dezember abgehalten werden.

Die Anmeldungen sind an uns bis zum 21. September d. J. einzureichen und denselben beizufügen:

1. ein Lebenslauf, auf dessen Titelblatte der vollständige Name, der Geburtsort, das Alter, die Confession und das augenblickliche Amtsverhältniß des Candidaten angegeben ist;
2. die Zeugnisse über die empfangene Schul- oder Universitätsbildung und die bisher bestandenen Prüfungen;
3. ein Zeugniß des zuständigen Vorgesetzten über die bisherige Thätigkeit des Examinanden im öffentlichen Schuldienste.

Diejenigen, welche noch kein öffentliches Amt bekleiden, haben außerdem einzureichen:

4. ein amtliches Führungsattest und
5. ein von einem zur Führung eines Dienstfieglers berechtigten Arzte ausgestelltes Attest über normalen Gesundheitszustand.

Berlin, den 12. Juni 1878.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.
Reichenau.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

- (1) **Nachweisung**
der Wahlkreise und Wahl-Kommissionen des Regierungs-Bezirks Frankfurt a. D. für die am 30. Juli d. J. statthabenden Wahlen zum Reichstage.

Nr.	Wahlkreis.	Jahr der zu wählenden Abgeordneten.	Wahl-Kommission.
1	Kreis Arnswalde	1	Landrath von Bornstedt.
	„ Friedeberg		
2	„ Landsberg a. W.	1	„ Jacobs.
	„ Soldin		
3	„ Königsberg i. N.	1	„ von Gerlach.
4	Stadt Frankfurt a. D.		
	Kreis Lebus	1	Oberbürgermeister von Kemnis.
5	„ Ost-Sternberg		
	„ West-Sternberg	1	Landrath Bohn.
6	„ Züllichau		
	„ Croßen	1	Landrath Freiherr von Rheinbaben.
7	„ Guben		
	„ Lübben	1	Kreisdeputirter Prinz zu Schoenaich-Carolath.
8	„ Sorau		
	„ Cottbus	1	Landrath, Geh. Reg.-Rath von Bessing.
9	„ Spremberg		
	„ Calau	1	Landrath Frh. v. Patow.
10	„ Ludau		

Vorstehende Nachweisung wird auf Grund des §. 24 des Reglements vom 28. Mai 1870 zur Ausführung des Wahlgesezes für den Reichstag vom 31. Mai 1869 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. D., den 22. Juni 1878.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2)

Nachweisung
 der Durchschnitts-Marktpreise in den bedeutendsten Marktflecken des Regierungs-Bereichs Frankfurt a. D. im Monat
 Mai 1878.

Namen der Städte.	pro 100 Kilogramm										pro 1 Kilogramm																	
	Weizen		Roggen		Gerste.		Hafer.		Grben (gelbe) zum Kochen.		Speise-Bohnen (weiße).		Binteln.		Kartoffeln.		Stroh.		Säu.		Schmalz.		Speck.		Schbutter.		Liter (60 Grad).	
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.		M.
1 Arnswalde	20 61	13 52	15 07	13 17	14 97	36	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—
2 Calau	20 39	14 18	17 33	14 30	20	—	42	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3 Cottbus	23 13	14 46	16 23	14 23	20	—	26 80	41	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4 Grotzen a. D.	20 94	13 86	17	14 38	15 17	25	33	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5 Gyllrin	—	14 01	17 27	14 88	26	—	36	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6 Drieten	19 17	14 25	15 15	13 08	25	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7 Finsterwalde	20 33	14 32	16 85	14 98	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8 Forst i. L.	21 13	14 75	14 75	14 75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9 Frankfurt a. D.	—	14 20	16 32	14 37	24	—	33	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10 Friedeberg i. R.	19 50	13 54	15 99	12 35	20	—	30	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11 Rüdtenwalde	—	14 72	—	15 01	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12 Guben	20 35	14 11	16 60	14 35	21 75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13 Königsberg i. R.	23	15 09	17 86	14 81	16 87	31 50	—	31 50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14 Landsberg a. B.	21 90	13 70	12 50	12 50	30	—	40	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15 Luckau	21 38	14 37	—	14 46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16 Lubben i. L.	21 50	14 81	16	14 38	24	—	30	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17 Schwiebus	20 06	13 53	13 46	13 46	16 05	22	—	25 08	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18 Seyffenberg	22 25	13 89	15 70	14 43	18 60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19 Sobtin	13 93	14 39	13 55	13 55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Sommersfeld	20 04	14 39	13 55	13 55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21 Sorau	22 35	14 13	17 33	13 62	28	—	29	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22 Spremberg	—	13 91	13 39	12 76	15 81	45	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23 Stolpenberg	20 25	13 48	15 43	12 76	15 81	45	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24 Pleternitz	20 05	13 31	15 51	12 75	13 46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25 Balthausen	20 67	13 50	15 33	14 59	14 50	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	420 00	351 99	376 61	348 65	388 75	520 30	583 78	84 68	86 78	6	—	94 42	26 64	23 06	27 31	18 09	25 29	47 29	52 17	56 72	—	—	—	—	—	—	—	—
Durchschnitt	21	14 03	16 27	13 95	20 46	30 61	36 49	3 89	3 77	3	—	4 29	1 07	96	1 09	72	1 01	1 97	2 09	2 27	—	—	—	—	—	—	—	—

Frankfurt a. D., den 15. Juni 1878.

Königliche Regierung; Abtheilung des Saners.

(3) Das für den diesseitigen Regierungs-Bezirk bestimmte Stipendium zum Besuche der königlichen Gewerbe-Akademie in Berlin im Betrage von jährlich 600 Mark, mit welchem unentgeltlicher Unterricht in der Akademie verbunden ist, wird am 1. Oktober d. J. wieder verfügbar.

Zur Begründung der spätestens bis zum ersten August d. J. bei uns anzubringenden Gesuche um Verleihung dieses Stipendiums haben die Bewerber folgende Zeugnisse einzureichen:

1. den Geburtschein;
2. ein Gesundheits-Attest, in welchem angegeben sein muß, daß der Bewerber die körperliche Tüchtigkeit für die praktische Ausübung des von ihm erwählten Gewerbes und für die Anstrengungen des Unterrichts in der Akademie besitze;
3. ein Zeugniß der Reise von einer zu Entlassungs-Prüfungen berechtigten Gewerbe- oder Realschule oder von einem Gymnasium.

Hat der Bewerber die Abgangs-Prüfung auf einer Gewerbeschule abgelegt, so muß er, um berücksichtigt werden zu können, das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ erlangt haben; und wenn er ein Gymnasium oder eine Realschule besucht hat, muß er ein Zeugniß aufzuweisen vermögen, welches vorzügliche Leistungen und hervorragende Fähigkeiten außer Zweifel stellt;

4. die über die etwaige praktische Ausbildung sprechenden Zeugnisse;
5. ein Führungs-Attest;
6. ein Zeugniß der Ortsbehörde resp. des Vormundschaftsgerichts über die Bedürftigkeit mit spezieller Angabe der Vermögensverhältnisse des Bewerbers;
7. die über die militairischen Verhältnisse des Bewerbers sprechenden Papiere, aus denen hervorgehen muß, daß die Ableistung seiner Militairpflicht keine Unterbrechung des Unterrichts herbeiführen werde.

Außerdem müssen

8. frühere Gymnasiasten oder Realschüler noch besonders nachweisen, daß sie sich die nöthige Uebung im Freihand- und Lineargeichnen angeeignet haben und ein Ornament nach Gyps zu zeichnen, sowie eine einfache Maschine oder ein Gebäude aufzunehmen im Stande sind.

Ist der Bewerber bereits Studirender der Gewerbe-Akademie, so bedarf es der ad 1, 4 und 5 gedachten Zeugnisse nicht, dagegen ist in diesem Falle ein Zeugniß des Direktors dieser Anstalt über Fleiß und Fähigkeiten des Bewerbers beizubringen.

Frankfurt a. D., den 14. Juni 1878.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Im Auftrage der Herren Minister des Innern und für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten bringen wir in den beigelegten beiden Extra-Beilagen die Seitens der genannten Herren Minister unterm 2. April er. genehmigten Nachträge zu den Statuten der

Allgemeinen Unfall-Versicherungs-Bank und der Deutschen Unfall- und Invaliditäts-Versicherungs-Gesellschaft, Beide zu Leipzig, mit dem Bemerkten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Concession zum Geschäftsbetriebe in den königlich Preussischen Staaten für die erstere Gesellschaft vom 22. Juli 1873 nebst dem Statute derselben durch das Stück 41 des Amtsblatts pro 1873 und der Nachtrag zu diesem Statut vom 28. Mai und 18. August 1875 durch das Stück 37 des Amtsblatts pro 1875, sowie, daß die entsprechende Concession für die andere Gesellschaft vom 14. September 1874 nebst dem Statut derselben durch das Stück 48 des Amtsblatts pro 1874 und der Nachtrag zu diesem Statut vom 28. Mai und 20. August 1875 durch das Stück 37 des Amtsblatts pro 1875 bekannt gemacht worden sind.

Frankfurt a. D., den 16. Juni 1878.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(5) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 29. Mai d. J. dem Fischergutsbesitzer Friedrich Gottschlag zu Sonnenburg aus Anlaß der von demselben am 6. Februar d. J. vollführten Rettung mehrerer Menschen vom Tode des Ertrinkens das Verdienst-Ehrenzeichen für Rettung aus Gefahr zu verleihen geruht.

Auch hat der Herr Minister des Innern dem Fischergutsbesitzer Carl Szafranski, ebenfalls zu Sonnenburg, welcher sich bei diesem Rettungswerk durch Muth und Entschlossenheit ausgezeichnet hat, die Erinnerungs-Medaille verliehen.

Frankfurt a. D., den 13. Juni 1878.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung des königlichen Appellationsgerichts.

Die Ernte-Ferien dauern bei dem unterzeichneten Appellationsgerichte und sämmtlichen Gerichten des Departements vom 21. Juli bis zum 31. August.

Während der Ferienzeit ruht in Gemäßheit der Ferien-Ordnung vom 16. April 1850 der Betrieb aller nicht schleunigen Sachen — sowohl in Betreff der Abfassung der Erkenntnisse als des Erlasses von Verfügungen und der Abhaltung von Terminen.

Die Parteien und Rechtsanwältel werden aufgefordert, sich während der Ferien in dergleichen nicht schleunigen Sachen aller Anträge und Gesuche zu enthalten.

Schleunige Anträge müssen als solche begründet und als Feriensache bezeichnet werden.

Andere Anträge und Gesuche sind die Gerichte während der Ferienzeit zu erledigen nicht verpflichtet.

Frankfurt a. D., den 17. Juni 1878.

Königliches Appellationsgericht.
gez. Stinjon.

Bekanntmachungen der königlichen Direktion der Ostbahn.

(1) Mit dem 1. August d. J. wird im Mittel-deutschen Verband-Verkehr der Eil- und Stückgut-Ver-

kehr der Station Altenwalb der Saarbrücker Bahn aufgehoben und treten vom bezeichneten Tage ab die Frachtsätze für Eil- und Stückgut im Mitteldeutschen Verbandstarif außer Kraft.

Bromberg, den 19. Juni 1878.

Königliche Direktion der Ostbahn.

(2) Am 1. August d. J. tritt für den Braunkohlenverkehr aus Böhmen nach Deutschland via Reichenhain und Franzensbad an Stelle des Tarifs vom 1. Juni 1876 ein neuer Tarif in Kraft, welcher neben Ermäßigungen auch einige Erhöhungen enthalten wird.

Unter andern sind in den Tarif auch Sätze für die Stationen Dramburg, Falkenburg, Tempelburg und Wangerin Stadt aufgenommen.

Bezüglich der Frachterhöhungen ist Auskunft bei dem Verkehrs-Büreau der königlichen Sächsischen Staats-Eisenbahnen zu Dresden zu erlangen.

Bromberg, den 19. Juni 1878.

Königliche Direktion der Ostbahn.

(3) Preussisch-Thüringischer Eisenbahn-Verband. In der unter dem 10. Juni cr. bezüglich der Einführung des Preussisch-Thüringischen Verband-Gütertarifs von uns erlassenen Bekanntmachung ist irrthümlicher Weise als Einföhrungstermin des genannten Tarifes der 15. Juli, statt des 1. August genannt worden.

Wir machen deshalb ausdrücklich darauf aufmerksam, daß der Preussisch-Thüringische Verband-Gütertarif erst mit dem letztgenannten Datum in Kraft tritt und daß auch erst von diesem Tage ab die in der vorerwähnten Publikation bezeichneten Tarife außer Kraft treten.

Bromberg, den 20. Juni 1878.

Königliche Direktion der Ostbahn.

(4) Im Mitteldeutschen Eisenbahn-Verbande treten mit dem 1. August d. J. in den Tariffätzen für die Stationen der Hinterpommerschen und königlichen Ostbahn Erhöhungen, welche durch anderwelts Normirung der Ueberfuhrkosten über die Berliner Verbindungsbahn bedingt sind, in Kraft.

Näheres ist in den Verbands Güter-Expeditionen zu erfahren.

Bromberg, den 21. Juni 1878.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Bekanntmachungen der königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Die im Nachtrag I. zum Märkisch-Sächsischen Verbandstarif vom 1. November 1877 bestehenden Tariffätze zwischen Dresden-Neustadt einerseits und Sommerfeld und Wallmitz andererseits gelten fortan auch für die Station Dresden (Friedrichstadt) der Berlin-Dresdener Eisenbahn via Döbrilugl-Kirchhain.

Berlin, den 10. Juni 1878.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Vom 1. Juli d. J. an tritt für die Beförderung von Pferden und anderem Vieh in Wagenlabungen zwischen den Stationen Frankfurt a. D. der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn und Sorau, Cottbus und Döbrilugl-Kirchhain der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn einerseits und Station Hof der königlichen Sächsischen Staats-Eisenbahnen andererseits via Eilenburg-Peipzig ein direkter Tarif in Kraft, welcher bei den Güter- und Gepäc-Expeditionen der vorgenannten Stationen eingesehen werden kann.

Berlin, den 15. Juni 1878.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachungen des kaiserlichen Ober-Post-Direktors.

(1) Am 1. Juli d. J. wird in Stentsch, Reg.-Bezirk Frankfurt a. D., eine mit der Ortspostanstalt vereinigte Telegraphen-Betriebsstelle mit beschränktem Tagesdienst eröffnet.

Frankfurt a. D., den 20. Juni 1878.

Der kaiserliche Ober-Postdirektor.

(2) Am 1. Juli d. J. werden in Augustwalbe, Briesen i. Markt, Hangelberg und Neuenburg N.-M. mit den Postanstalten an den genannten Orten vereinigte Telegraphen-Betriebsstellen mit beschränktem Tagesdienst — in Neuenburg N.-M. unter Anwendung des Fernsprechers — eröffnet werden.

Frankfurt a. D., den 20. Juni 1878.

Der kaiserliche Ober-Postdirektor.

Personal-Chronik.

(1) Der bisherige Hülfsprediger Karl Wilhelm Ottomar Peters ist zum Pfarrer bei den evangelischen Gemeinden der Parochie Lugau, Diözese Döbrilugl, bestellt worden.

(2) Der bisherige Diakon in Groß-Thiemig, Diözese Elsterwalde, Walter Flügel ist zum Pfarrer bei den Evangelischen Gemeinden der Parochie Friedersdorf, Diözese Döbrilugl, bestellt worden.

(3) Der Schulamts-Candidat Franz Hermes ist als ordentlicher Lehrer am königlichen Friedrichs-Gymnasium zu Frankfurt a. D. angestellt worden.

(4) Der Regierungs-Sekretariats-Assistent Kühne ist gestorben und der Civil-Supernumerar Heinke zum Sekretariats-Assistenten ernannt worden.

(5) **N a c h w e i s u n g**
der im Bezirke des königlichen Appellationsgerichts zu Frankfurt a. D. im Monat Mai cr. verpflichteten Schiedsmänner.

Für den 2. Amtsbezirk der Stadt Frankfurt a. D. der Rentier Ernst Theodor Hartmann zu Frankfurt a. D.; für den 1. Amtsbezirk der Stadt Cüstrin des Kreises Königsberg i. N. der Auktions-Commissarius Louis Koch zu Cüstrin; für den 2. Amtsbezirk der Stadt Cüstrin, des Kreises Königsberg i. N., der Kaufmann Otto Bergemann zu Cüstrin; für den 3. und 4. Amtsbezirk der Stadt Drossen, des Kreises West-

Sternberg der Schlossermeister Ferdinand Bier zu Drossen; für den 16. ländlichen Amtsbezirk des Kreises Crossen der Gemeindevorsteher Wilhelm Baumgarten zu Amtsfischerei Crossen; für den 1. ländlichen Amtsbezirk des Kreises Landsberg a. W. der Schulze Christian Gottlieb Damme zu Lipke; für den 4. Amtsbezirk der Stadt Cüstrin des Kreises Königsberg i. N. der Kaufmann Hermann Becker zu Cüstrin; für den 25. ländlichen Amtsbezirk des Kreises Sorau der Gerichtsmann Gottlob Schulze zu Wellersdorf; für 15. ländlichen Amtsbezirk des Kreises Sorau der Gemeindevorsteher Eduard Franke zu Groß-Leupnitz; für den 2. ländlichen Amtsbezirk des Kreises Ost-Sternberg der Bürgermeister Carl Melzer zu Lagow; für den 3. ländlichen Amtsbezirk des Kreises Lebus der Zimmermeister Carl Gottlob zu Briesen; für den 9. ländlichen Amtsbezirk des Kreises Lebus der Mühlenbesitzer Friedrich Fenske zu Nieder-Grölsdorf; für den 3. ländlichen Amtsbezirk des Kreises Crossen der Gemeindevorsteher Gottfried Schulz zu Jähnsdorf; für den 1. Amtsbezirk der Stadt Forst, des Kreises Sorau der Kaufmann Ferdinand Moritz Lindner zu Forst.

(6) Personalveränderungen im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion in Frankfurt a. D.

Ernannt sind: die Postpraktikanten Pfennigwerth zu Frankfurt a. D. und Preßler zu Cottbus, sowie die Postassistenten Hoffmann zu Forst i. L., Rieseler zu Calau, Duch zu Forst i. L., Licht zu Sorau, Matho zu Luckau, Frieße zu Friedeberg i. N. 1, Aistow zu Arnswalde, Breuer zu Sommerfeld zu Postsekretären. Der Postassistent Böttcher zu Finsterwalde zum Ober-Postassistenten und der Ober-Telegraphist Tant zu Soldin zum Ober-Telegraphenassistenten. Versetzt: der Postsekretair Köhler von Bochum nach Guben. In den Ruhestand getreten: der Postsekretair Droste zu Frankfurt a. D.

Vermischte 3.

(1) Druckfehler-Berichtigung.

In der im Amtsblatte Nr. 22 de 1878 befindlichen Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Rentenkasse vom 18. Mai cr. ist unter den Nummern der ausgelosten Rentenkasse Littr. C. a 300 Mark statt der Nummer 6750 die Nummer **6760** zu lesen.

(2) Die durch den Tod des bisherigen Inhabers erledigte Stelle des Kreis-Wundarztes Calauer Kreises mit dem Wohnsitz in der Stadt Calau und einem Jahresgehalt von 600 Mark soll anderweit besetzt werden. Qualifizierte Medizinalpersonen, welche sich um diese Stelle zu bewerben beabsichtigen, werden hierdurch aufgefodert, sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse binnen 6 Wochen bei uns zu melden.

Frankfurt a. D., den 20. Juni 1878.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Verwaltungsbericht des Vereins zur Unterstützung hilfsbedürftiger Gymnasialisten im Frankfurter Regierungsbezirk für die Jahre 1876 und 1877.

Am Schlusse des Jahres 1875 besaß der Verein

laut des im Amtsblatte pro 1876 Seite 243 abgedruckten Berichtes außer einem Kapitalvermögen von 15970 Mark noch baar 36 M. 23 Pf. Im Laufe des 58. und 59. Vereinsjahres sind dem Verein zugefloßen:

I. Beiträge zum Kapitalienfond: 1) durch die Superintendentur Königsberg II. 5 M., 2) durch den Herrn Gymnasial-Direktor zu Guben 37 M., 3) durch den Herrn Direktor des Pädagogiums zu Züllichau 3 Mark, 4) durch den 1875 ins Leben getretenen Neben-Verein zu Luckau 192 M.; zusammen 237 M.

II. Jährliche Beiträge zu Unterstützungen: 1) von 8 der 26 Superintendenturen, und zwar: a. Finsterwalde 10 M. 40 Pf., b. Frankfurt a. D. I. 12 M., c. Guben 3 M., d. Luckau 10 M., e. Soldin 21 M., 5 Pf., f. Sonnenburg 14 M. 80 Pf., g. Spremberg 37 M. 25 Pf., h. Sternberg II. 6 M., ad 1 zusammen 114 M. 50 Pf.; 2) aus den 5 Gymnasialstädten: a. Frankfurt a. D. 649 M. 75 Pf., b. Guben 318 M. 50 Pf., c. Königsberg i. N., einschließlich der festen Jahresbeiträge von 45 M., aus der Marienkirchenlasse für, dem theologischen Studium sich widmende Primaner und 30 M. aus der Kammereikasse, 364 Mark, d. Luckau 358 M. 70 Pf., e. Züllichau 312 Mark 50 Pf., ad 2 zusammen 2003 M. 45 Pf.; 3) von einer der übrigen 61 Städte: Rippehne 18 M. 75 Pf.; ad II. 1, 2 u. 3 zusammen 2136 M. 70 Pf.

III. Zinsen von den angesammelten Kapitalien 1620 M. 31 Pf. Summa der Jährigen Einnahme 4030 M. 24 Pf.

Davon ist statutenmäßig zur Verwendung gekommen: 1) zu Unterstützungen an Primaner: 14 à 60 Mark, 18 à 57 M. und an Secundaner 6 à 53 M., 16 à 52 M., im Ganzen 3016 M.; 2) zu Verwaltungskosten 181 M. 10 Pf.; 3) zur Vermehrung des Kapitalienfonds: a. die Beiträge zu I. u. II. mit 237 M., b. der dritte Theil der Zinsen ad III. mit 540 M. 10 Pf., c. zugelegt zur Ausgleichung 8 M. 50 Pf.; zusammen 785 M. 60 Pf. Summa der Jährigen Verwendungen 3982 M. 70 Pf., so daß noch ein baarer Bestand verblieb von 47 M. 54 Pf.

Das Kapitalvermögen, welches ultimo 1875 nur einen Nennwerth 15970 Mark betrug, hat sich in den letzten 2 Jahren gesteigert auf 16742 Mark, wovon zur Zeit angelegt sind: 13650 Mark auf sichere Hypotheken, 2850 Mark in Cours habenden Werthpapieren und 242 Mark bei der hiesigen und bei der Niederlausitzer Sparkasse.

Den Herren Superintendenten und Gymnasial-Direktoren, sowie den verehrlichen Magisträten, die ihre freundliche Fürsorge dem Verein bisher zugewendet haben, dafür unsern Dank aussprechend, bitten wir dieselben zugleich um fernere gütliche Zuwendung ihrer Theilnahme und knüpfen daran die Hoffnung, daß ihrem guten Beispiele auch die Vorsteher anderer Dörfer und Gebiete mit ihren Bemühungen für den von uns angestrebten wohlthätigen Zweck bald nachfolgen werden.

Frankfurt a. D., den 29. Mai 1878.

Der Vorstand des obigen Vereins. Philipp.

(4) U e b e r s i c h t
 von den Ergebnissen der Verwaltung der Städte-Feuer-Societät der Provinz Brandenburg
 in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1877.

Gemäß der Vorschriften im §. 79 des Revidirten Societäts-Reglements von 1871 werden die Ergebnisse der Verwaltung der Societät und der Rechnungen für das Jahr 1877 nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

I. **Versicherungs-Summen.** Am Schlusse des Jahres 1877 betruhen die Versicherungs-Summen für Gebäude I. Klasse 280,026,150 Mark, II. Klasse 152,488,900 Mark, III. Klasse 26,724,175 Mark, IV. Klasse 5,863,875 Mark, in Summa 465,108,100 Mark. Der Abschluß pro 1876 ergab nur 438,797,000 Mark. Die Versicherungen haben sich daher im Jahre 1877 vermehrt um 26,311,100 Mark, und zwar sind Zugang in Klasse I. 20,637,550 Mark, in Klasse II. 5,643,400 Mark, in Klasse III. 49,575 Mark, in Summa 26,330,525 Mark, dagegen Abgang in Klasse IV. 19,425 Mark, verbleiben Zugang 26,311,100 Mark. Die in der obigen Gesamt-Versicherungs-Summe von 465,108,100 Mark mitenthaltene beitragspflichtige Hälfte der Versicherungssummen für Kirchen und Thürme beträgt 5,127,325 Mark. Dazu die nach den Bestimmungen des Reglements beitragsfreie Hälfte dieser Versicherungen mit 5,127,325 Mark ergeben sich 10,254,650 Mark als Versicherungs-Summen der Kirchen und Thürme am Schlusse des Jahres 1877.

II. **Brand- und Blißschäden.** Die Zahl der von der Societät zu vergütenden Brandschäden belief sich auf 197. Es fanden statt: 91 Schadenfeuer im I. Semester und 106 im II. Semester, und wurden von denselben in 82 Städten 558 Gebäude betroffen. Totalschaden lag vor bei 10 Wohnhäusern, 49 Hofgebäuden, 119 Scheunen, 11 Fabrikgebäuden, überhaupt bei 189 Gebäuden. Partielle Beschädigungen erlitten: 1 Lazarethgebäude, 148 Wohnhäuser, 168 Hofgebäude, 29 Scheunen, 23 Fabrikgebäude, überhaupt 369 Gebäude. Durch Einschlagen des Blitzes, ohne daß derselbe gezündet, fanden in 30 Städten und in 36 Fällen Beschädigungen an 1 Kirche nebst Thurm, 19 Wohnhäusern, 8 Hofgebäuden, 18 Scheunen, 2 Mühlen- und 10 Fabrikgebäuden statt. Von den 197 Schadenfeuern sind 4 durch Gewitter verursacht, 4 vorsätzlich angezündet, 3 durch Fahrlässigkeit, 1 durch fehlerhafte Bauart und 1 durch unzurechnungsfähige Personen herbeigeführt worden. In 171 Fällen sind die Entstehungsursachen der Brände bis jetzt unermittelt geblieben. Wegen der übrigen 13 Fälle schweben noch die Untersuchungs-Verhandlungen. Verurtheilt sind: wegen vorsätzlicher Brandstiftung: 1 Mannsperson zu 4 Jahr Zuchthaus, 1 Mannsperson zu 3 Jahr Zuchthaus, 1 Mannsperson zu 1 Jahr Zuchthaus und 250 Mark Geldbuße, 1 Frauensperson zu 5 Jahr Zuchthaus, 1 Frauensperson zu 2 Jahr Zuchthaus, 2 Frauenspersonen zu je 3 Jahr Zuchthaus; wegen fahrlässiger Brandstiftung: 1 Mannsperson zu 4 Tagen Gefängniß, 2 Frauenspersonen resp. zu 3 und 1 Tag Gefängniß.

III. **Schadens-Vergütungen, Prämien und Kosten.** Aus Anlaß der vorausgeführten Brand- und Blißschäden sind festgesetzt:

A. An Vergütungen:	für Totalschäden		für Partialschäden		in Summa.	
	Mark.	Pf.	Mark.	Pf.	Mark.	Pf.
in der I. Klasse	13650	—	117245	94	130895	94
" II. " 	177650	—	128881	40	306531	40
" III. " 	130025	—	14718	11	144743	11
" IV. " 	43400	—	7568	78	50968	78
in Summa	364725	—	268414	23	633139	23
B. An Sprizen- und Wasserwagen-Prämien					4005	—
C. An Schadens-Abschätzungskosten					3245	78
Summa tot.					640390	01

IV. **Beiträge der Theilnehmer der Societät.** Nach Maafgabe des Bedarfs wurden folgende Beiträge ausgeschrieben: vom Hundert der Versicherungssumme: I. Klasse pro I. Semester 1877 2 Pf., pro II. Semester 1877 4 Pf., zusammen 6 Pf., II. Klasse pro I. Semester 6 Pf., pro II. Semester 12 Pf., zusammen 18 Pf., III. Klasse pro I. Semester 14 Pf., pro II. Semester 28 Pf., zusammen 42 Pf., IV. Klasse pro I. Semester 28 Pf., pro II. Semester 56 Pf., zusammen 84 Pf.

V. **Ergebnisse der für das Jahr 1877 gelegten Rechnungen.** Die beigelegten Auszüge aus den Rechnungen vom laufenden Verwaltungsfonds A. und vom eisernen Bestandsfonds B. der Societät, enthalten vollständig die Ergebnisse dieser für das Jahr 1877 gelegten und zufolge des §. 104 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875 dem Provinzial-Ausschusse eingereichten Rechnungen.

Berlin, den 7. Juni 1878.

Direktion der Städte-Feuer-Societät der Provinz Brandenburg.

Auszug (A.) aus der Rechnung der Städte-Feuer-Societät der Provinz Brandenburg für das Jahr 1877
betreffend den laufenden Verwaltungsfonds.

Einnahme.	Soll.		Ist.		Rest.	
	Marl.	Pf.	Marl.	Pf.	Marl.	Pf.
A. Bestand aus voriger Rechnung	267,091	83	267,091	83	—	—
B. Einnahmen aus Rechnungs-Erinnerungen	—	—	—	—	—	—
C. Einnahme-Reste	8,450	79	8,438	85	—	—
D. Aus dem laufenden Rechnungsjahre:						
Tit. I. Beiträge von den Theilnehmern der Societät:						
a. Feuer-Societäts-Beiträge für das Jahr 1877	570,578	67	507,677	07	62,844	52
b. Feuer-Societäts-Beiträge aus Vorjahren	—	—	—	—	—	—
c. Strafbeiträge	—	—	—	—	—	—
Tit. II. Wiedererstattete Brandvergütungsgeber	—	—	—	—	—	—
III. Sonstige Restititionen	47	—	35	70	11	30
IV. Zinsen von Kassenbeständen	2,582	73	2,582	73	—	—
V. Außerordentliche Einnahmen	—	—	—	—	—	—
Summa	848,751	02	785,826	18	62,855	82

ad Littr. C. 11 Marl 94 Pf. Abgang.

ad Littr. D. Tit. Ia. 14 Marl 62 Pf. Zugang und 71 Marl
70 Pf. Abgang.

Ausgabe.

A. Wiedererstatteter Vorschuß	—	—	—	—	—	—
B. Ausgaben aus Rechnungs-Erinnerungen	—	—	—	—	—	—
C. Ausgabe-Rückstände	100,603	39	67,593	90	33,009	49
D. Aus dem laufenden Rechnungsjahre:						
Tit. I. Gebühren zc. für die Prüfung von Gebäudebeschreibungen	10,152	80	10,152	80	—	—
II. Kosten für die Gebäudetaxen	409	97	409	97	—	—
III. An Vergütungen:						
A. für Brand- und Blitzschäden, einschließlich der Prämien für Löschhülfe und sonstiger Nebenkosten	640,390	01	463,145	92	176,350	12
B. für Schäden an unversicherten Gegenständen und für Taxation derselben	3,981	57	3,726	72	254	85
Tit. IV. An Kur- und Versäumniß- und anderen Kosten zc. §. 66 des Reglements	337	—	337	—	—	—
V. An außerordentlichen Prämien zc. §. 65 des Reglements	130	—	130	—	—	—
VI. Post-Porto, Mandatariegebühren u. Kosten-Vorschüsse	1,730	15	1,730	15	—	—
VII. Zinsen für Darlehne zur Bestreitung der laufenden Ausgaben	26	—	26	—	—	—
VIII. Außerordentliche Ausgaben	197	77	197	77	—	—
Summa	757,958	66	547,450	23	209,614	46

ad Littr. D. Tit. IIIA. 893 Marl 97 Pf. Abgang.

Die Einnahme beträgt

bleibt Bestand

Auszug (B.) aus der Rechnung der Städte-Feuer-Societät der Provinz Brandenburg für das Jahr 1877
betreffend den eisernen Bestands-Fonds.

Einnahme.	Soll.		Ist.		Rest.	
	Marl.	Pf.	Marl.	Pf.	Marl.	Pf.
A. Bestand aus voriger Rechnung	738,485	38	738,485	38	—	—
B. Einnahmen aus Rechnungs-Erinnerungen	—	—	—	—	—	—
C. Einnahme-Reste	67	—	2	70	62	50
D. Zurückgezahlt erhaltene Capitalien u. neu erworbene Documente	4,200	—	4,200	—	—	—
E. Aus dem laufenden Rechnungsjahre:						
Tit. I. Zinsen von Staatspapieren, Märktischen Pfandbriefen und Stadt-Obligationen	26,151	—	25,564	75	586	25
II. Zinsen von Hypotheken-Kapitalien	5,578	50	5,578	50	—	—
III. Außerordentliche Einnahme	—	—	—	—	—	—
Summa	774,481	88	773,831	33	648	76

ad Littr. C. 1 Marl 80 Pf. Ausfall.

Ausgabe.

A. Wiedererstatteter Vorschuß	—	—
B. Ausgaben aus Rechnungs-Erinnerungen	—	—
C. Ausgabe-Reste	—	—
D. Für neuerworbene Activa und an verausgabten Dokumenten	4,044	45
E. Aus dem laufenden Rechnungs-Jahre:		
Tit. I. Firirte jährliche Gehälter und sonstige Entschädigungen	23,805	—
" II. Bureaukosten	2,442	83
" III. Diverse Ausgaben	750	25
" IV. Ad extraordinaria	227	52
Summa	31,270	05
Die Einnahme beträgt	—	—
Mithin Bestand	—	—
und zwar in Staats-Papieren und Effekten 742,170 M. — Pf.		
baar	391	28
	<hr/>	
	742,561	M. 28 Pf.

Soll.		Hst.		Rest.	
Marl.	Pf.	Marl.	Pf.	Marl.	Pf.
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
4,044	45	4,044	45	—	—
23,805	—	23,805	—	—	—
2,442	83	2,442	83	—	—
750	25	750	25	—	—
227	52	227	52	—	—
31,270	05	31,270	05	—	—
—	—	773,831	33	—	—
—	—	742,561	28	—	—

(5) Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die §§. 12 und 13 unseres Sparkassen-Statuts vom 19. Dezember 1854 aufgehoben und an deren Stelle folgende Bestimmungen getreten sind:

§. 12. Die Sparkasse wird von einem Rentanten verwaltet, welcher, falls die Rentanturgeschäfte nicht vom Rämmerer mit verwaltet werden, vom Magistrat unter Zustimmung der Stadtverordneten in Gemäßheit der Bestimmung des §. 56 sub 6 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 ernannt wird.

Der Rentant hat eine Kaution von 1500 Mark zu stellen, und bezieht ein jährliches Gehalt von 900 Mark.

§. 13. Alle Sparkassen-Angelegenheiten werden unter Aufsicht des Magistrats von einem Vorstande bearbeitet, welcher

- a. aus einem Magistratsmitgliede,
- b. aus zwei Stadtverordneten und
- c. aus zwei Bürgern der Stadt Fürstenberg a. D. besteht.

Das Magistratsmitglied führt den Vorsitz und wird vom Bürgermeister ernannt, die übrigen Mitglieder werden von der Stadtverordneten-Versammlung gewählt. Die Ernennung beziehungsweise die Wahl erfolgt stets für einen sechsjährigen Zeitraum. Scheiden Mitglieder vor Ablauf dieser Zeitperiode aus dem Vorstande aus, so sind an Stelle derselben Ersatzmänner zu wählen resp. zu ernennen.

Für jedes Vorstandsmitglied wird ein Stellver-

treter ernannt resp. gewählt und finden auf die Stellvertreter die vorstehenden Bestimmungen ebenfalls Anwendung.

Fürstenberg a. D., den 20. Februar 1878.

Der Magistrat.

(L. S.)

Collina. Finke. Dietrich. Pläsche.

Pabel.

Dem vorstehenden zweiten Nachtrag vom 20. Februar 1878 zu dem Statut der städtischen Sparkasse zu Fürstenberg a. D. vom 19. Dezember 1854, 4. Januar und 25. März 1855 wird hierdurch die erforderliche Bestätigung erteilt.

Potsdam, den 23. April 1878.

(L. S.)

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

Wirkl. Geheime Rath

von Jagow.

Die Interessenten werden daher aufgefordert, binnen acht Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung an gerechnet, sich darüber zu erklären, ob sie sich der vorstehenden Aenderung unterwerfen, oder ihre Einlagen nebst Zinsen zurück verlangen.

Von Demjenigen, welcher sich in dieser Frist nicht erklärt, wird angenommen, daß er sich der Aenderung unterwerfe.

Fürstenberg a. D., den 6. Juni 1878.

Der Magistrat.

Collina.